

Gewalt

Erich Fried versuchte sich der ambivalenten Natur der Gewalt in seinem Gedicht *Gewalt* zu nähern, indem er unterschiedliche Aspekte und Ausprägungen jener hervorhob:

“Die Gewalt fängt nicht an,
wenn Kranke getötet werden.
Sie fängt an, wenn einer sagt:
‘Du bist krank:
Du musst tun, was ich sage!’”

Die Grenzen der Gewalt zu ziehen, ist selbst schon ein Machtakt. Denn Formen der Gewalt bedürfen einer Deutung und Subjekte, welche diese Deutungshoheit innehaben, sind im Besitz einer Macht (oder vielleicht sogar Gewalt), die noch vor jeglicher Legitimierung der Gewalt steht - es ist die Frage, was Gewalt überhaupt ist; denn erst wenn eine Situation als Gewalt anerkannt wird, kann diese kritisch hinterfragt und potenziell diskriminierendes oder verletzendes Verhalten aufgedeckt werden. Insofern der Diskurs über Gewalt nicht inklusiv geführt wird, sind von der Gesellschaft ausgegrenzte Gruppen dieser Gewalt ausgeliefert. Menschen, welche sich nicht selbstständig in unserer Gesellschaft zurecht finden können, sind dieser Entmündigungsgewalt heute noch ausgesetzt [1].

“Die Gewalt herrscht dort wo der Staat sagt:
‘Um die Gewalt zu bekämpfen
darf es keine Gewalt mehr geben
außer meiner Gewalt!’”

Bürgerliche Staatstheorien legen das Gewaltmonopol ausschließlich in die Hände des Staates. In der deutschen Demokratie geht zwar nach Art. 20 GG alle Staatsgewalt vom Volke aus, aber diese Gewalt darf nur von den Staatsorganen ausgeführt werden. Allerdings wirkt sich diese Gewalt nicht auf alle Menschen gleich aus. Das Gewaltmonopol kann selbst stigmatisierend und kriminalisierend agieren, wie die Black Live Matters Bewegung kritisierte. Statistiken quantifizieren diese Ungleichheit: in den USA besteht der Anteil an Gefängnisinsassen überproportional aus people of colour.¹ Aber auch in Europa erfahren wir u.a. eine willkürliche Gewaltanwendung im Rahmen einer protektionistischen Flüchtlingspolitik (Schließung von Flüchtlingsrouten, Abschiebehaft, Kriminalisierung von NGOs, ...). Hier zeigt sich, dass Gewalt jene trifft, welche sich kaum gegen diese Willkür wehren können.

“Das Grundgesetz der Gewalt
lautet: ‘Recht ist, was wir tun.
Und was die anderen tun,
das ist Gewalt!’”

Wenn in einer Gesellschaft gilt: “All animals are equal, but some are more equal than others”, muss über die Legitimation von Gewalt diskutiert werden. Vertreter eines revolutionären Gewaltbegriffs berufen sich aus diesem Grund auf fundamentale Werte wie Freiheit oder Gleichheit, um Missstände, welche diese Prinzipien unterlaufen, notfalls mittels (einer Gegen-)Gewalt bekämpfen zu dürfen. Doch der Disput um die Legitimation der Gewalt ist damit keineswegs beigelegt. Im Gegenteil auch bei diesem Gewaltbegriff bleibt die Frage nach deren Legitimierung unbeantwortet, da die fundamentalen Werten selbst einer Deutung bedürfen. Habermas beschränkt in einem Rechtsstaat die außerstaatliche Gewalt in *Ziviler Ungehorsam - Testfall für den demokratischen Rechtsstaat* auf gewaltfreie, symbolische Protestmittel: “Denn der zivile Ungehorsam im Rechtsstaat verhält sich zum aktiven Widerstand gegen den Unrechtsstaat wie der autoritäre Legalismus im Rechtsstaat zur pseudolegalen Repression des Unrechtsstaats.” Die Legitimation oder Form der Gewalt darf sich nicht ausschließlich auf die Sache beschränken, so Habermas, sondern muss die gegenwärtigen, ge-

¹Diese Rassismen werden durch black-box Algorithmen wie COMPAS zusätzlich bestärkt.

sellschaftlichen Zustände und die darin enthaltenen alternative Möglichkeiten zur Durchsetzung von Interessen berücksichtigen. Hierin zeigt sich, dass die Gewalt selbst einer Balance bedarf und deren Ausmaß und Mittel nur bezüglich des gesellschaftlichen Rahmens bemessen werden können.

“Die Gewalt kann man vielleicht nie
mit Gewalt überwinden,
aber auch nicht immer
ohne Gewalt.”

Bedeutet dies, dass Gewalt immer ein Teil unserer Gesellschaft, ein Teil unseres Lebens ist? Nietzsche hebt die lebensstiftende Wirkung der Gewalt hervor; für ihn ist das Lebendige notwendigerweise mit Gewalt behaftet. Seine Lebensphilosophie kulminiert im Prinzip *Willen zur Macht* [2, 259]. Aber selbst wenn Nietzsches Position, dass Gewalt für alles Lebendige notwendig sei, angenommen wird, stellt sich die nicht weniger wesentliche Frage, welche *Form* diese Gewalt annehmen darf. Die Humanisierung des Menschen durch die Aufklärung und Demokratisierung kann als ein Versuch zur Abkehr physischer Gewalt und Gewaltwillkür angesehen werden - oder gar als eine Zähmung des Menschen. Aufbauend auf diesen Prozess kann der Abolitionismus als eine mögliche Bewegung verstanden werden, der die Formen der Gewalt transformieren möchte, sodass Marginalisierungen, Willkür und Stigmatisierungen weiter reduziert werden.

Josua

Literatur

[1] <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/neuer-schwung-fuer-die-un-behindertenrechtskonvention> (abgerufen am 05.10.23)

[2] Nietzsches Jenseits von Gut und Böse